Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(23.1.1978) Drucksache 9/384

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / **384 S**
23. 01. 78

Mitteilung des Senats

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 838 für das Gebiet zwischen Graf-Waldersee-Straße, Schaumburger Straße, Am Hulsberg und Friedrich-Karl-Straße
Bauleitplanverfahren 1317

Zur Änderung des Bebauungsplanes 838 für das Gebiet zwischen Graf-Waldersee-Straße, Schaumburger Straße, Am Hulsberg und Friedrich-Karl-Straße wird ein entsprechender Plan vorgelegt.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat hierzu am 16. Dezember 1977 den beigefügten Bericht erstattet.

Der Senat schließt sich dem Bericht an und **bittet die Stadtbürgerschaft, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 838** für das Gebiet zwischen Graf-Waldersee-Straße, Schaumburger Straße, Am Hulsberg und Friedrich-Karl-Straße **zu beschließen** mit der Maßgabe, daß eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu gewähren ist, sofern sich für einzelne Grundstücke Nutzungsbeschränkungen ergeben, die sich als Enteignung im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen.

Bericht der Deputation für Bau und Raumordnung

Zur Änderung des Bebauungsplanes 838 für das Gebiet zwischen Graf-Waldersee-Straße, Schaumburger Straße, Am Hulsberg und Friedrich-Karl-Straße, bei der die rechtlichen Voraussetzungen des § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) gegeben sind, wurde ein Plan gefertigt, der hier vorgelegt wird.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt; für die Nutzung der betroffenen und der benachbarten Grundstücke ist die Änderung nur von unerheblicher Bedeutung, weil die Bebaubarkeit dadurch unwesentlich geändert wird.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat am 2. Juni 1977 einen entsprechenden Planaufstellungsbeschluß gefaßt.

Die zugehörige Begründung erläutert den Plan, auf ihren Inhalt wird verwiesen.

Anlaß für die Änderung des Bebauungsplanes 838 ist ein Antrag des Amtes für Beiratsangelegenheiten Mitte, den Plan dahingehend zu ändern, daß im Anschluß an die auf dem Grundstück Am Hulsberg 30 vorhandene Bebauung der nördliche Teil des Grundstücks Am Hulsberg 40/42 bis an seine Grenzen bebaut und der verbleibende südliche Teil in den Straßenraum einbezogen werden kann. Die so entstehende Straßenausweitung soll besonders gestaltet und mit Bäumen bepflanzt werden.

Es bestehen keine städtebaulichen Bedenken, den Bebauungsplan gemäß Beschreibung zu ändern.

Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke sind um Zustimmung zur Planänderung gebeten worden. Alle sieben benachbarten Grundstückseigentümer haben ihre Zustimmung erteilt.

Die Deputation für Bau und Raumordnung bittet den Senat und die Stadtbürgerschaft, die Änderung des Bebauungsplanes 838, bei der § 13 Bundesbaugesetz anzuwenden ist, zu beschließen mit der Maßgabe, daß eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu gewähren ist, sofern sich nach Festsetzung des Planes für einzelne Grundstücke Nutzungsbeschränkungen ergeben, die sich als Enteignung im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen.

Seifriz
Vorsitzer

Meyer
Sprecher

Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes 838 für das Gebiet zwischen Graf-Waldersee-Straße, Schaumburger Straße, Am Hulsberg und Friedrich-Karl-Straße

Bauleitplanverfahren 1317

Ziel und Zweck des Änderungsplanes

Mit dem Bauleitplanverfahren 1317 soll auf dem nördlichen Teil des Grundstückes Am Hulsberg 40/42 im Anschluß an die auf dem Grundstück Am Hulsberg 30 vorhandene Bebauung eine weitere Bebauung ermöglicht und der verbleibende südliche Teil in den Straßenraum einbezogen werden. Die so entstehende Straßenausweitung soll nach den Ausbauplänen als Fußgängerbereich genutzt und mit Bäumen bepflanzt werden.

Für die als überbaubar ausgewiesene Fläche gilt als Art der baulichen Nutzung Mischgebiet (MI); als Maß der baulichen Nutzung ein Vollgeschoß; als Bauweise geschlossene Bauweise. Diese Festsetzungen passen sich der umgebenden Bebauung an.

Die Dimensionierung des Straßenprofils der Straße Am Hulsberg, wie sie nach dem Bebauungsplan 838 festgesetzt ist, bleibt unverändert.

Durch den Änderungsplan werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderungen sind auch für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung. Die Vorschriften des § 13 Bundesbaugesetz über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes waren daher anwendbar.

Kosten

Bei der Durchführung des Planes entstehen der Stadtgemeinde Bremen keine Kosten.

Bodenordnende oder sonstige Maßnahmen, für die der Bebauungsplan die Grundlage bilden soll:

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

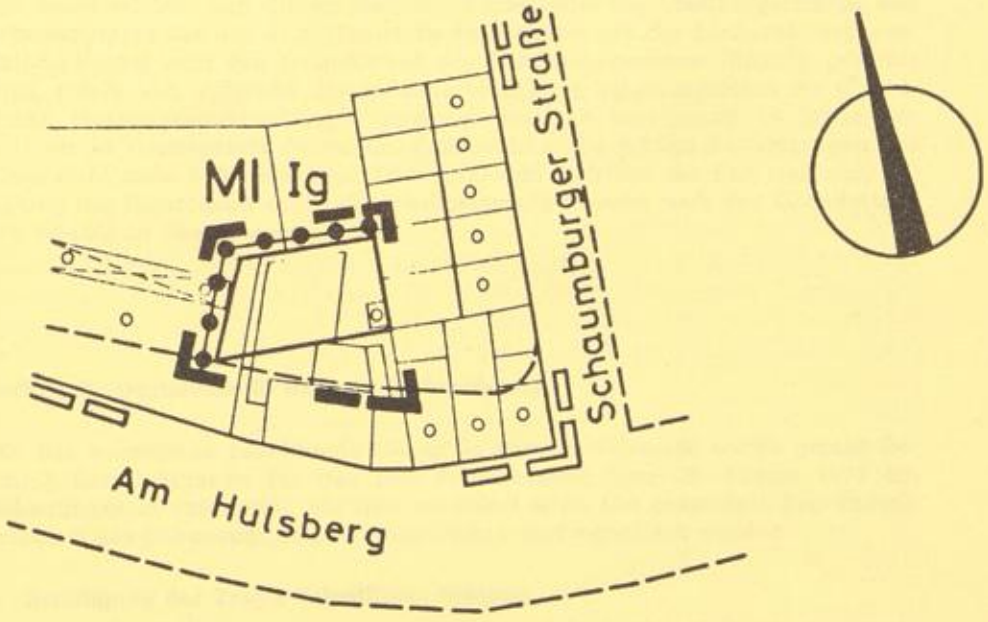
Der Bebauungsplan wird zusammen mit baurechtlichen Vorschriften die städtebaulichen Festsetzungen aufzeigen, die Grundlage einer Genehmigung der erwähnten bzw. beantragten Änderung sind.

Sofern sich aufgrund des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nutzungsbeschränkungen ergeben sollten, die sich als Enteignung im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen, wird auf Antrag eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes gewährt werden.

BEBAUUNGSPLAN 838

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 838
Für das Gebiet zwischen Graf-Waldersee-Straße, Schaumburger Straße, Am Hulsberg und Friedrich-Karl-Straße

Bauleitplanverfahren 1317



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BAULEITPLANVERFAHRENS 1317
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES 838
- MI MISCHGEBIET
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAUGRENZE
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, HÖCHSTGRENZE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE

Druck: Hans Krohn, Bremen